

Anlage I zum Veröffentlichungsvertrag. Stand: 01.10.2012

Allgemeines Informationsblatt der Bibliothek zur Online-Veröffentlichung einer Abschlussarbeit (Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterthesis) auf dem Hochschulschriftenserver der HfWU Nürtingen-Geislingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2004 veröffentlicht die HFWU Nürtingen-Geislingen Abschlussarbeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen in digitaler Form auf Ihrem Hochschulschriftenserver.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Ihrerseits Fragen, die die Bibliothek hier beantworten möchte. Zuerst einmal die rechtlichen Grundlagen:

Die Hochschule hat Anspruch auf ein Original der Abschlussarbeit, die hochschulrechtlich als Prüfungsleistung gilt. Dieses „Prüfungsexemplar“ darf nicht veröffentlicht werden und kann nach Ablauf der Archivierungspflicht (5 Jahre) makuliert werden.

Den Absolventen stehen grundsätzlich das alleinige Urheberrecht an ihren Abschlussarbeiten und die daraus resultierenden Verwertungs- und Nutzungsrechte zu. Sie können also JEDERZEIT in EIGENER Verantwortung im Internet (Blog etc.) Ihre Arbeit veröffentlichen. Die Veröffentlichungsmöglichkeit auf dem Hochschulschriftenserver durch die Hochschule ist ein ANGEBOT.

Für die Einstellung Ihrer Abschlussarbeit auf dem Hochschulschriftenserver ist daher Ihre Einverständniserklärung / Veröffentlichungsvertrag (Formblatt des Fachbereichs) notwendig.

Für die Veröffentlichung müssen Sie der HFWU nur ein „einfaches“ Nutzungsrecht einräumen.

Sie können daher Ihre Abschlussarbeit zusätzlich über einen Verlag oder eine Zeitschrift veröffentlichen. Sie dürfen dann jedoch dort KEIN **ausschließliches** NUTZUNGRECHT vereinbaren.

Die in einer Abschlussarbeit enthaltenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entdeckungen sind grundsätzlich frei und unterliegen keinen Schutzrechten. Werden sie genutzt, ist die Herkunft zu belegen.

Aber auch der Absolvent muss das **Urheberrecht Dritter** bei der Erstellung seiner Abschlussarbeit berücksichtigen. Bei grober Fahrlässigkeit HAFTET der Absolvent!

Die Veröffentlichung erfolgt standardmäßig ausschließlich im INTRANET der Hochschule. Eine Veröffentlichung im INTERNET durch die Hochschule erfolgt nur nach vorheriger Auswahl und Prüfung durch die Fakultät. Es gibt KEINEN Unterschied in den rechtlichen Folgen einer Veröffentlichung!

Hat der Absolvent einem Dritten (Firma, Behörde) ein ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten eingeräumt, so ist die Abschlussarbeit von der Hochschule bzw. dem betreuenden Professor unter Ausschluss des Zugriffs vor Unbefugten zu verwahren, soweit das Schutzrecht betroffen ist. Insoweit darf sie auch nicht in die Bibliothek eingestellt, von der Hochschule oder dem Professor verwertet oder der Verwertung durch andere zugänglich gemacht werden.

Die Bibliothek behält sich vor, auf Grund einer Stellungnahme durch die betreuende Professorin oder des betreuenden Professors die Abschlussarbeit nicht auf dem Hochschulschriftenserver einzustellen.

Mit der Veröffentlichung über den Hochschulschriftenserver im INTRANET oder im INTERNET gilt die Abschlussarbeit gilt damit auch im urheberrechtlichen Sinne als „veröffentlicht“ und ist damit „zitierfähig“

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehe Ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Rothfuß
Bibliotheksleiter